

■ Zahlen und Fakten

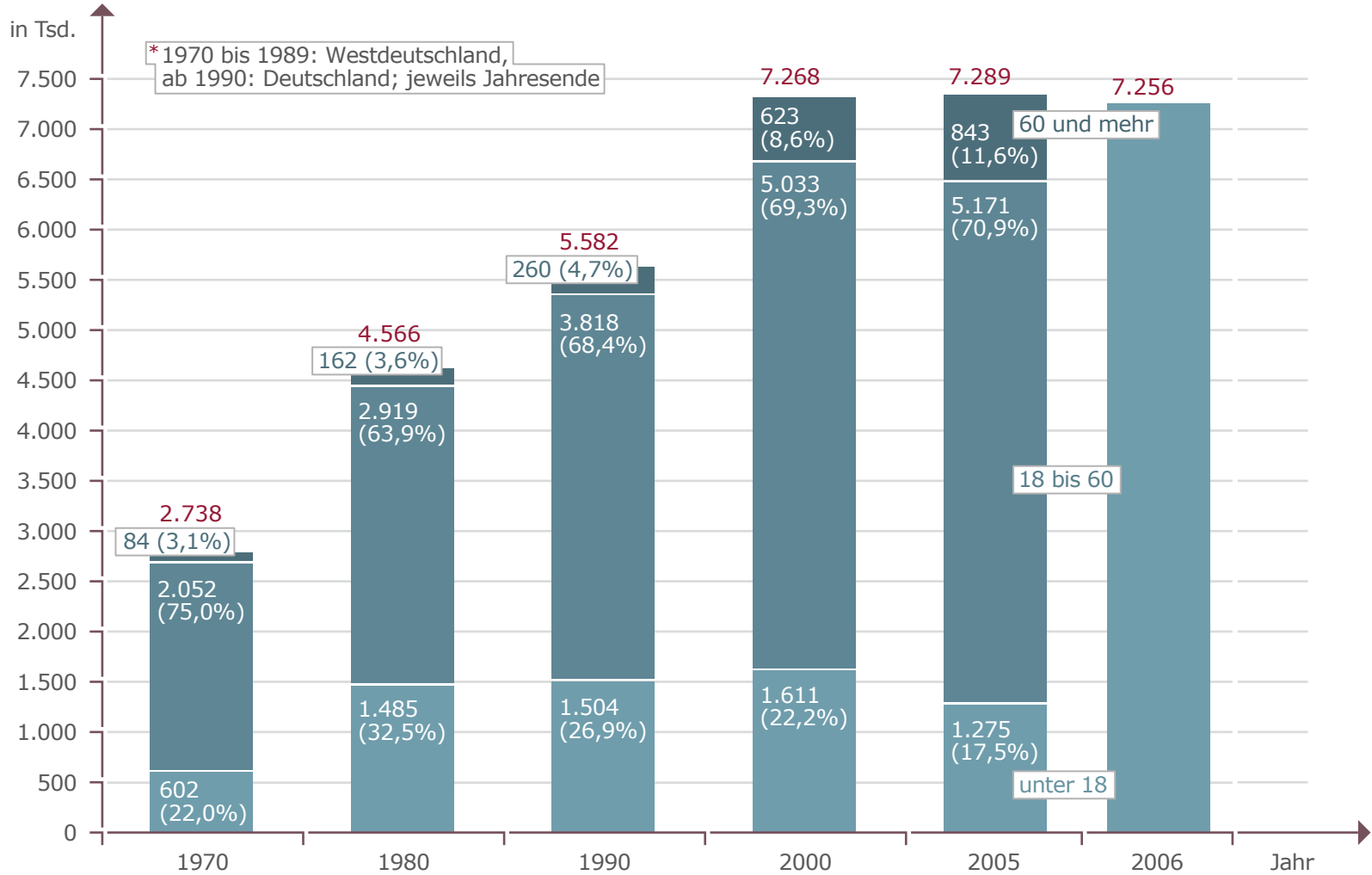
■ Die soziale Situation in Deutschland

Migration - Inhalt

■ Ausländische Bevölkerung Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1970 bis 2006	01	■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund I In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2010	36
■ Ausländische Bevölkerung nach Ländern In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31.12.2006	05	■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II Nach ausgewählten Merkmalen, Anteile in Prozent, 2005	40
■ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer In absoluten Zahlen, Aufenthaltsdauer in Jahren, 31.12.2006	09		
■ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit In absoluten Zahlen, 31.12.2006	13		
■ Asylsuchende und Asylberechtigte In absoluten Zahlen, Anerkennungsquote in Prozent, 1975 bis 2006	18		
■ Eingebürgerte Personen Nach bisheriger Staatsangehörigkeit, in absoluten Zahlen, 2000 bis 2006	23		
■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands In absoluten Zahlen, 1975 bis 2006	27		
■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen Nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2007	32		

Ausländische Bevölkerung

Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1970 bis 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, Lange Reihen
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Stand: 2008

■ Ausländische Bevölkerung

■ Fakten

Der 1950 in Westdeutschland einsetzende wirtschaftliche Aufschwung führte zu einem ständig wachsenden Bedarf an Arbeitskräften. Bis zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 konnte dieser Bedarf hauptsächlich durch die Aufnahme von Deutschen aus der ehemaligen DDR und Berlin-Ost gedeckt werden. Ab diesem Zeitpunkt kam dann der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer eine immer größere Bedeutung zu. In der Folge stieg die Zahl der Ausländer von 686.000 im Jahr 1961 auf gut 2,7 Millionen 1970. Auch durch den Anwerbestopp in den 1970er Jahren und das Rückkehrhilfegesetz von 1983 ging die Zahl der Ausländer nur leicht zurück bzw. stagnierte die meiste Zeit auf relativ hohem Niveau. Durch Familienzusammenführungen und die verstärkte Einreise von Asylsuchenden stieg die Zahl der Ausländer seit Ende der 1980er Jahre kontinuierlich. 1990 lebten knapp 5,6 Millionen und im Jahr 2006 knapp 7,3 Millionen Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland.

Da die Zahl der Ausländer relativ gesehen schneller gestiegen ist als die der Gesamtbevölkerung, hat sich der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung erhöht. Während der Anteil 1961 noch bei 1,2 Prozent lag, betrug er im Jahr 1970 bereits 4,5 Prozent. 1973 lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 6,4 Prozent – seitdem ist er nicht wieder unter 6,3 Prozent gefallen. Nach Schwankungen um 7,5 Prozent in den 1980er Jahren erhöhte sich der Anteil zwischen 1990 und 2006 von 7,0 auf 8,8 Prozent. Seinen höchsten Wert (9,1 Prozent) erreichte der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bisher im Jahr 1996.

Wie bei der Gesamtbevölkerung hat sich auch bei der ausländischen Bevölkerung die Altersstruktur zulasten der jüngeren Bevölkerungsteile verschoben. Zwischen 1970 und 2005 stieg der Anteil der Ausländer, die 60 Jahre und älter waren, kontinuierlich von 3,1 auf 11,6 Prozent. In der Gesamtbevölkerung lag der entsprechende Anteil im Jahr 2005 allerdings bei knapp 25 Prozent. Der Anteil der unter 18-Jährigen sank von 32,5 Prozent im Jahr 1980 – über 26,9 Prozent 1990 – auf 17,5 Prozent im Jahr 2005.

Neben der Altersstruktur hat sich auch das Verhältnis zwischen dem Anteil der Männer und dem der Frauen verändert. Ein Grund hierfür ist der Entschluss vieler ausländischer Familien, dauerhaft in Deutschland zu leben. Der Frauenanteil verschob sich von 37,8 Prozent im Jahr 1970 auf 45,5 Prozent im Jahr 1985. 2006 lag er bei 48,5 Prozent.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, Lange Reihen

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

In der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden sowohl Daten für die Gesamtbevölkerung insgesamt als auch getrennt für die deutsche und ausländische Bevölkerung ausgewiesen. Dabei basiert die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer auf der Ermittlung des Bevölkerungsbestandes zu einem bestimmten Stichtag. Grundlage der Ausländerbestandsstatistik ist der rechtliche Ausländerbegriff und nicht der Begriff des Migranten.



■ **Ausländische Bevölkerung**

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies können direkt zugezogene Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren im Land geborene Nachkommen, die selbst keine Migranten sind, sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Spätaussiedler, ihre Abkömmlinge und ihre bei Verlassen des Herkunftsgebietes seit mindestens drei Jahren mit ihnen verheirateten Ehegatten, die zu den Migranten zu rechnen sind, erhalten dagegen seit der Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts mit Wirkung zum 1. August 1999 mit der Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes über ihren Aufnahmestatus automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit (§§ 7, 40a Satz 2 StAG). Das bedeutet: Zum einen führen die Ausländerbestandszahlen zu einer Unterschätzung der Migration durch die Nichteinbeziehung der zuwandernden Spätaussiedler. Zum anderen führen sie zu einer Überschätzung der Migration durch die im Inland geborenen ausländischen Kinder.



■ Ausländische Bevölkerung

Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1970 bis 2006*

	Bevölkerung	im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 18	18 bis 60	60 und mehr
	in Tsd.			
1970	2.738	602	2.052	84
1980	4.566	1.485	2.919	162
1990	5.582	1.504	3.818	260
2000	7.268	1.611	5.033	623
2005	7.289	1.275	5.171	843
2006	7.256	–	–	–

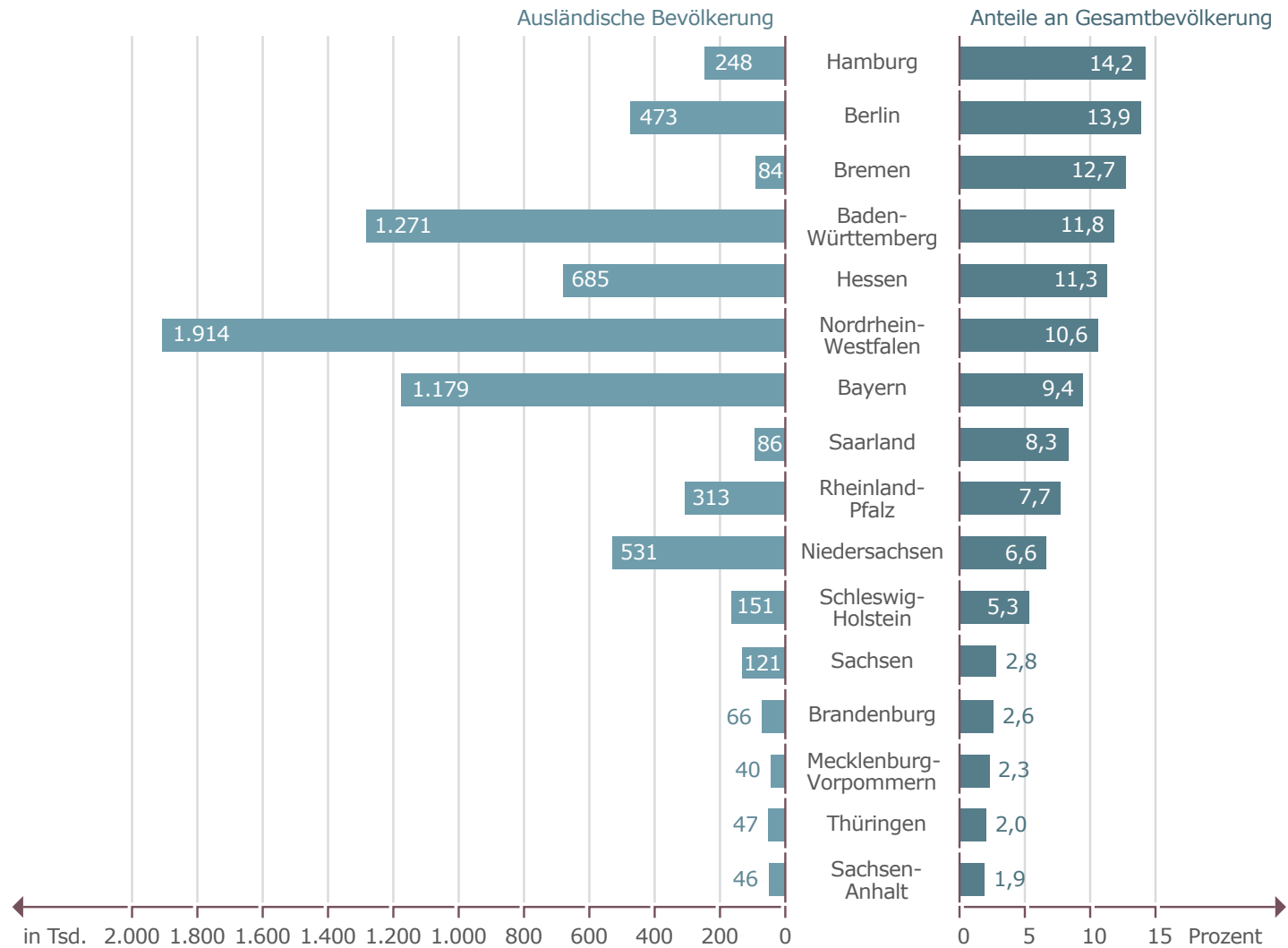
	Bevölkerung	im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 18	18 bis 60	60 und mehr
	in Prozent			
1970	100,0	22,0	75,0	3,1
1980	100,0	32,5	63,9	3,6
1990	100,0	26,9	68,4	4,7
2000	100,0	22,2	69,3	8,6
2005	100,0	17,5	70,9	11,6
2006	100,0	–	–	–

* 1970 bis 1989: Westdeutschland, ab 1990: Deutschland; jeweils Jahresende

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, Lange Reihen

Ausländische Bevölkerung nach Ländern

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31.12.2006



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerungsfortschreibung
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Stand: 2008



■ Ausländische Bevölkerung nach Ländern

■ Fakten

Die Höhe des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung der Länder bzw. die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung spiegeln vor allem die Einwanderungsgründe wider. Die Ausländer, die als Arbeitskräfte nach Deutschland kamen, ließen sich überwiegend in den industriellen Ballungsgebieten nieder. Personen, die im Zuge der Familienzusammenführung zu einem späteren Zeitpunkt einwanderten, folgten bereits vorhandenen Migrationspfaden. Und auch Asylberechtigte versuchen oft, sich in bestehende Netzwerke einzubinden.

Die Verteilung der knapp 7,3 Millionen (2006) Ausländer auf die einzelnen Länder des Bundes fällt recht unterschiedlich aus. Über 60 Prozent aller Ausländer lebten 2006 in den drei Ländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern. Mit 1,9 Millionen ausländischen Personen lebten allein in Nordrhein-Westfalen über ein Viertel aller Ausländer. In Ostdeutschland (ohne Berlin) waren im Jahr 2006 lediglich 4,4 Prozent aller Ausländer ansässig – der Anteil der ostdeutschen Bevölkerung (ohne Berlin) an der Gesamtbevölkerung lag im selben Jahr bei 16,1 Prozent.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung der Länder war im Jahr 2006 in den Stadtstaaten Hamburg (14,2 Prozent), Berlin (13,9 Prozent) und Bremen (12,7 Prozent) am größten. Es folgten die Flächenländer Baden-Württemberg (11,8 Prozent), Hessen (11,3 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (10,6 Prozent). Am niedrigsten waren die Anteile der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland. In Sachsen hatte der Anteil mit 2,8 Prozent schon den

höchsten Wert. Den niedrigsten Ausländeranteil hatten Thüringen und Sachsen-Anhalt mit 2,0 und 1,9 Prozent. In ganz Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2006 bei lediglich 2,4 Prozent. In Westdeutschland lag er im selben Jahr bei 9,7 und in den Stadtstaaten bei 13,8 Prozent.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerungsforschung



■ **Ausländische Bevölkerung nach Ländern**

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31.12.2006

	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung	Anteile an der Gesamtbevölkerung, in Prozent
Hamburg	1.754.182	248.246	14,2
Berlin	3.404.037	472.653	13,9
Bremen	663.979	84.147	12,7
Baden-Württemberg	10.738.753	1.271.211	11,8
Hessen	6.075.359	685.013	11,3
Nordrhein-Westfalen	18.028.745	1.914.424	10,6
Bayern	12.492.658	1.178.577	9,4
Deutschland	82.314.906	7.255.949	8,8
Saarland	1.043.167	86.461	8,3
Rheinland-Pfalz	4.052.860	312.905	7,7
Niedersachsen	7.982.685	530.716	6,6
Schleswig-Holstein	2.834.254	151.354	5,3
Sachsen	4.249.774	120.708	2,8
Brandenburg	2.547.772	66.313	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	1.693.754	39.517	2,3
Thüringen	2.311.140	47.318	2,0
Sachsen-Anhalt	2.441.787	46.386	1,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerungsfortschreibung



■ **Ausländische Bevölkerung nach Ländern**

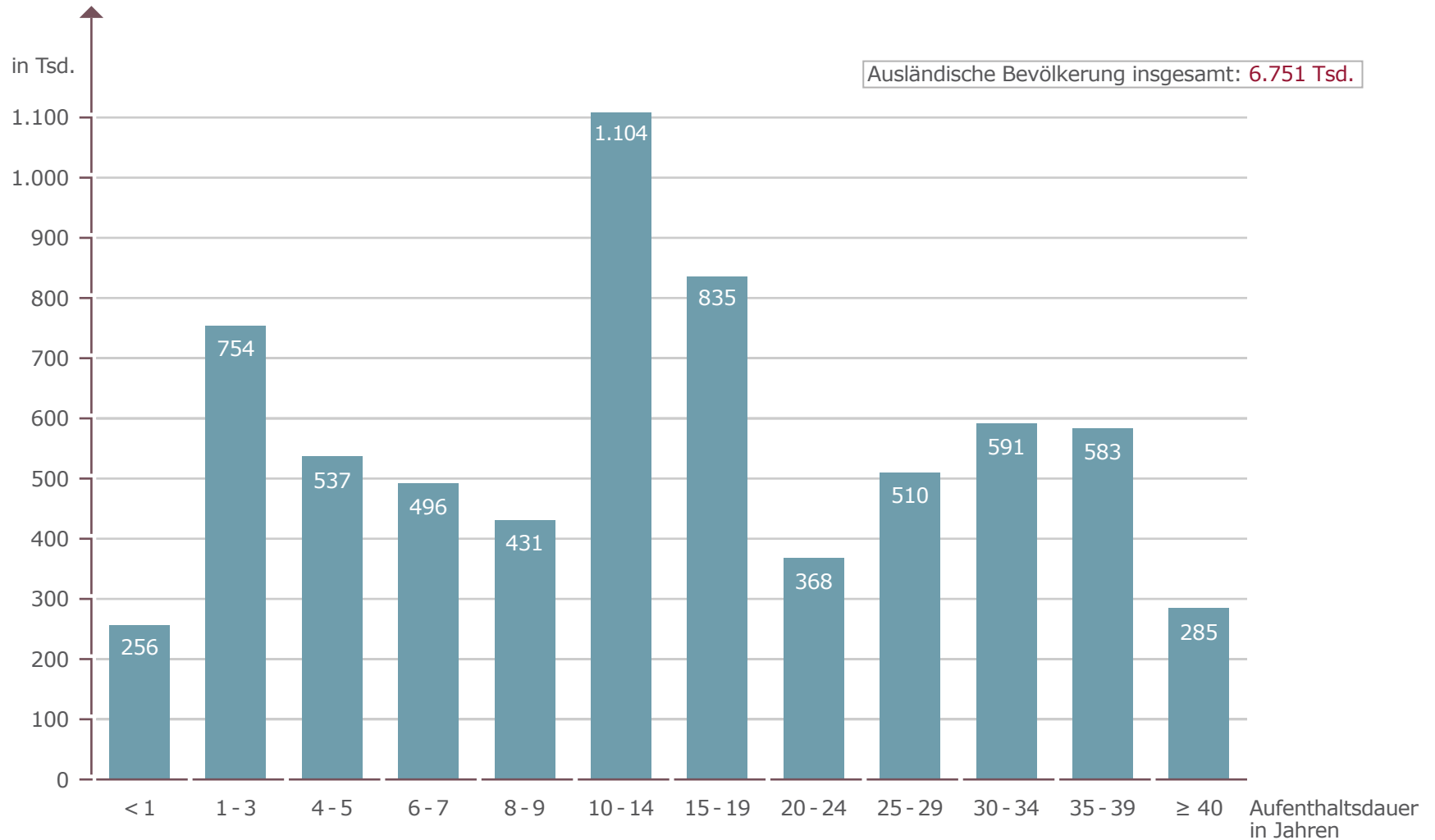
In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31.12.2006

	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung	Anteile an der Gesamtbevölkerung, in Prozent
Stadtstaaten	5.822.198	805.046	13,8
Westdeutschland (ohne Bremen und Hamburg)	63.248.481	6.130.661	9,7
Ostdeutschland (ohne Berlin)	13.244.227	320.242	2,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerungsfortschreibung

Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer

In absoluten Zahlen, Aufenthaltsdauer in Jahren, 31.12.2006



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Stand: 2007



■ **Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer**

■ **Fakten**

Ende 2006 lebten 63,3 Prozent der ausländischen Bevölkerung seit mindestens zehn Jahren in Deutschland. Etwa ein Drittel (34,6 Prozent) lebte seit mehr als zwanzig Jahren im Bundesgebiet – etwas mehr als ein Fünftel (21,6 Prozent) sogar seit 30 Jahren und länger. Insgesamt lebten Ende 2006 mehr als zwei Drittel aller Ausländer (69,7 Prozent bzw. 4.707.806 Personen) seit mehr als acht Jahren in Deutschland und erfüllten damit zumindest eine der Einbürgerungsvoraussetzungen.

Insbesondere Staatsangehörige aus den ehemaligen Anwerbeländern haben einen langjährigen Aufenthalt: 80,1 Prozent der Türken, 83,8 Prozent der Griechen, 84,2 Prozent der Italiener und 88,5 Prozent der Kroaten lebten im Jahr 2006 seit mindestens zehn Jahren in Deutschland. Dagegen waren 84,2 Prozent der russischen und 61,3 Prozent der polnischen Staatsangehörigen seit weniger als zehn Jahren in Deutschland. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Ausländer hat in den letzten Jahren beständig zugenommen. Während sie 1992 noch bei 12,0 Jahren lag, betrug sie im Jahr 2003 bereits 16,1 Jahre. 2006 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer bei 17,3 Jahren.

Nach Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hatten zum Jahresende 2006 nahezu 60 Prozent der in Deutschland lebenden Ausländer einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Etwa ein Drittel der ausländischen Staatsangehörigen war im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels, 2,4 Prozent besaßen eine Duldung, 0,6 Prozent eine Aufenthaltsgestattung. 6,6 Prozent der im Ausländer-

zentralregister erfassten Ausländer besaßen 2006 weder einen Aufenthaltstitel noch eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Von diesen knapp 445.000 Personen haben 14 Prozent einen Aufenthaltstitel beantragt, bei 18 Prozent handelt es sich um ausreisepflichtige Personen ohne Duldung.

Eine Betrachtung des Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass der Anteil der Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel bei den Türken sehr hoch ist. Von den Türken, die die größte Gruppe unter den Ausländern darstellen, verfügten Ende 2006 fast zwei Drittel (64,6 Prozent) über einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Auffallend hoch war der Anteil der Personen mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung auch bei Kroaten (81,1 Prozent) und Staatsangehörigen aus der Ukraine (66,4 Prozent).

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister, Migrationsbericht 2006



■ **Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer**

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

In der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes basiert die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer auf der Ermittlung des Bevölkerungsstandes zu einem bestimmten Stichtag. Ausländische Staatsangehörige werden zusätzlich zur kommunalen melderechtlichen Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Im AZR werden Informationen über Ausländer gesammelt, die sich drei Monate oder länger in Deutschland aufhalten.

Die Daten des AZR, deren Registerbehörde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist, und die der amtlichen Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsfortschreibung) können zum Teil erheblich voneinander abweichen. Dies hat erhebungsmethodische Gründe – beide Statistiken verwenden unterschiedliche Datenquellen.



■ **Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer**

In absoluten Zahlen, Aufenthaltsdauer in Jahren, 31.12.2006

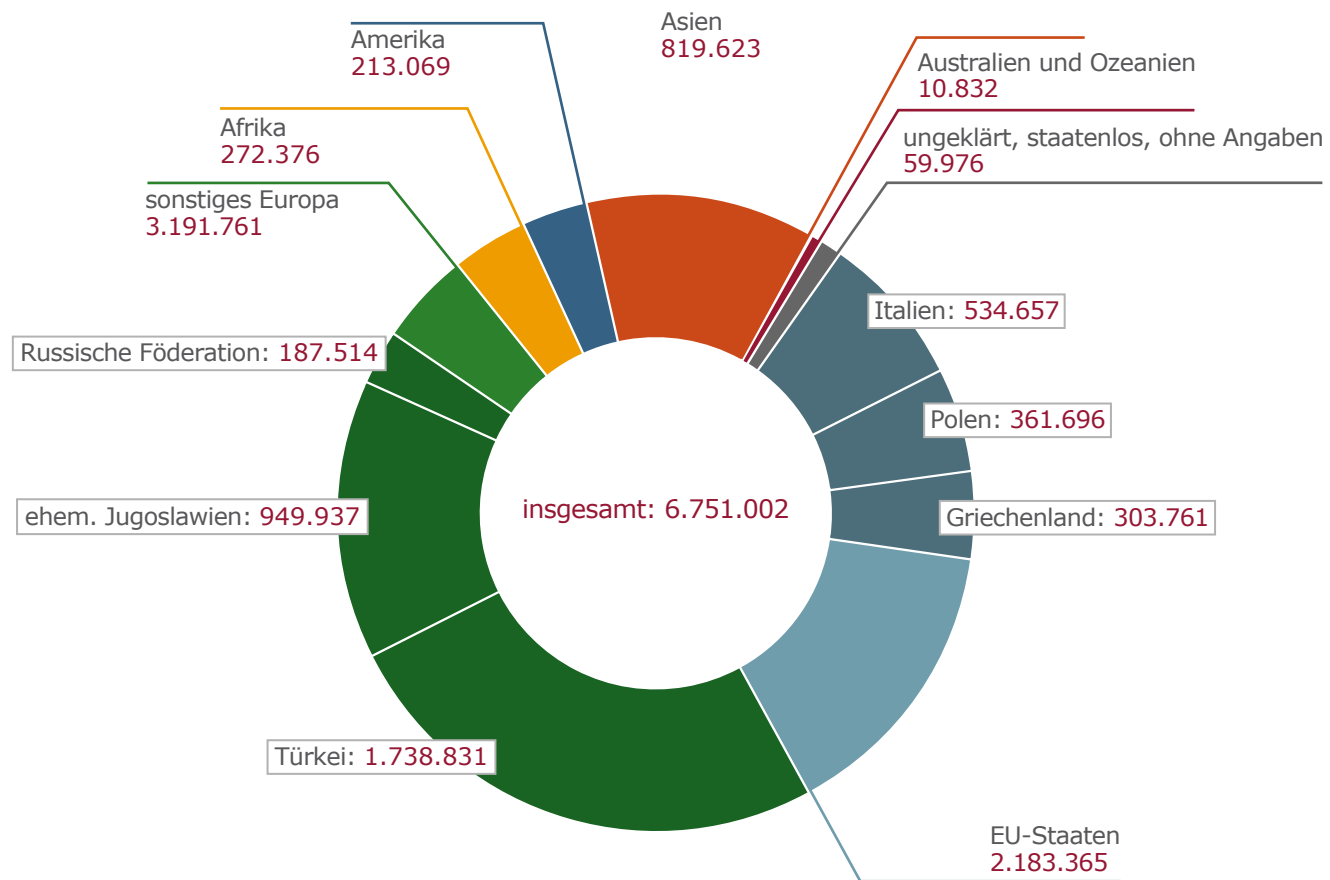
Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahre	Ausländische Bevölkerung, in abs. Zahlen
insgesamt	6.751.002
unter 1	255.940
1 bis 4	753.532
4 bis 6	537.428
6 bis 8	496.296
8 bis 10	431.217
10 bis 15	1.103.716
15 bis 20	835.453
20 bis 25	368.220
25 bis 30	510.447
30 bis 35	590.660
35 bis 40	582.631
40 und mehr	285.462

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister



Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

In absoluten Zahlen, 31.12.2006



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Stand: 2007



bpb: 2008 Bundeszentrale für politische Bildung

■ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

■ Fakten

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lebten Ende 2006 insgesamt 6.751.002 Ausländer in Deutschland. Davon stammten 32,3 Prozent aus den Staaten der EU (EU-24). Während sich die Zahl der Ausländer aus den alten EU-Staaten (EU-14) im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderte (minus 0,3 Prozent), stieg die Zahl der Staatsangehörigen aus den neuen EU-Staaten um 8,8 Prozent – die Zahl der Staatsangehörigen aus den neuen EU-Staaten hatte bereits von 2004 auf 2005 um 9,4 Prozent zugenommen.

Etwa 14 Prozent aller Ausländer besaßen die Staatsangehörigkeit eines der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien). 7,5 Prozent stammten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (ohne die baltischen Staaten), 12,1 Prozent aus Asien. Der Anteil der Staatsangehörigen aus Afrika bzw. Amerika an allen ausländischen Staatsangehörigen lag bei 4,0 bzw. 3,2 Prozent.

Die größte ausländische Personengruppe in Deutschland waren im Jahr 2006 die Türken. Mit 1.738.831 Personen hatten sie einen Anteil von etwa einem Viertel (25,8 Prozent) an allen ausländischen Staatsangehörigen. Die zweitgrößte Gruppe bildeten im selben Jahr die Italiener mit 534.657 Personen (7,9 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2005 stieg die Anzahl der Staatsangehörigen aus Polen (plus 10,7 Prozent) und Litauen (plus 9,6 Prozent) überdurchschnittlich stark. Bereits von 2004 auf 2005 war hier mit 11,8 bzw. 18,0 Prozent ein

deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die 361.696 Polen hatten im Jahr 2006 einen Anteil von 5,4 Prozent an der ausländischen Bevölkerung – das entspricht einem Anteil von 0,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Nicht nur die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung haben in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg zwischen 1992 und 2006 von 12,0 auf 17,3 Jahre. Bei den Staatsangehörigen aus Slowenien (28,2 Jahre), Spanien (26,5 Jahre), Österreich (26,1 Jahre), den Niederlanden (24,4 Jahre), Kroatien (25,4 Jahre), Italien (25,1 Jahre) und Griechenland (24,1 Jahre) war die Aufenthaltsdauer im Jahr 2006 überdurchschnittlich hoch. Die Aufenthaltsdauer türkischer Staatsangehöriger lag mit 20,7 Jahren ebenfalls über dem Durchschnitt. Bei Staatsangehörigen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten – Polen (9,2 Jahre), Rumänien (8,4 Jahre), Bulgarien (7,6 Jahre), Ukraine (6,4 Jahre), Russische Föderation (6,1 Jahre) – sowie Staatsangehörigen aus Brasilien (8,8 Jahre), Indien (8,4 Jahre), dem Irak (6,5 Jahre), China (5,8 Jahre) und Kasachstan (5,7 Jahre) lag die Aufenthaltsdauer klar unter dem Durchschnitt.



■ **Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister, Migrationsbericht 2006

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Ausländische Staatsangehörige werden zusätzlich zur kommunalen melderechtlichen Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Im AZR werden Informationen über Ausländer gesammelt, die sich drei Monate oder länger in Deutschland aufhalten. Die Registerbehörde des AZR ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



■ Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Merkmalen

Nach Staatsangehörigkeit, in absoluten Zahlen, Alter und Aufenthaltsdauer in Jahren, 31.12.2006

	Bevölkerung	Durchschnittsalter	Durchschnitts- aufenthaltsdauer
		in Jahren	
insgesamt	6.751.002	36,7	17,3
EU-Staaten	2.183.365	40,3	20,2
davon:			
Italien	534.657	39,5	25,1
Polen	361.696	36,3	9,2
Griechenland	303.761	40,3	24,1
Österreich	175.653	47,3	26,1
Niederlande	123.466	45,8	24,4
sonstiges Europa	3.191.761	35,8	18,3
davon:			
Türkei	1.738.831	34,6	20,7
Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	949.937	37,4	19,7
Russische Föderation	187.514	35,8	6,1
Ukraine	128.950	39,6	6,4

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister



■ Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Merkmalen

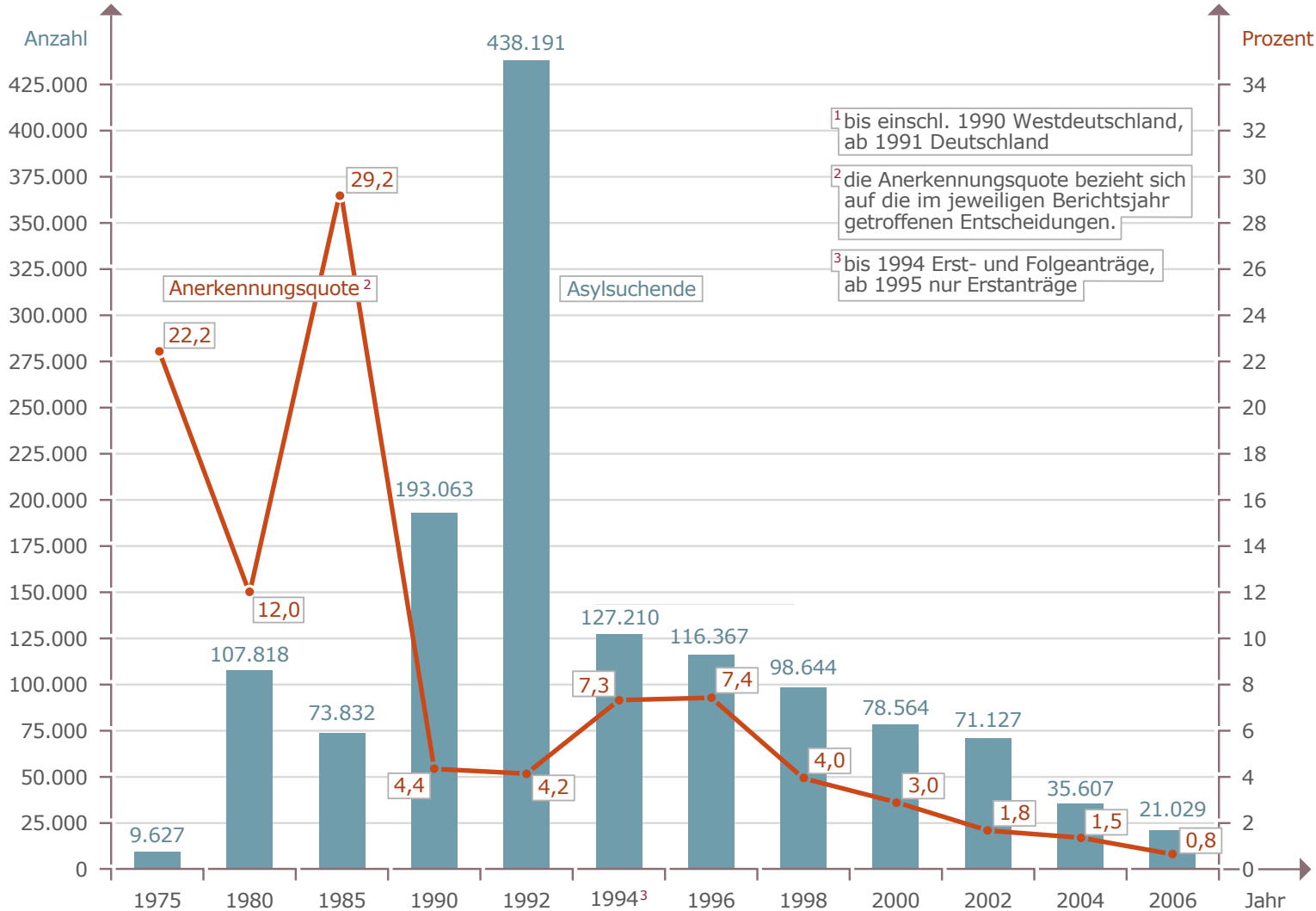
Nach Staatsangehörigkeit, in absoluten Zahlen, Alter und Aufenthaltsdauer in Jahren, 31.12.2006

	Bevölkerung	Durchschnittsalter	Durchschnitts- aufenthaltsdauer
		in Jahren	
Afrika	272.376	32,0	10,8
davon:			
Marokko	69.926	34,2	14,4
Tunesien	23.217	34,0	12,9
Ghana	20.587	34,3	11,6
Amerika	213.069	38,5	12,5
davon:			
USA	99.265	42,8	16,1
Brasilien	30.340	33,9	8,8
Kanada	13.172	40,7	13,3
Asien	819.623	32,1	9,1
davon:			
Vietnam	83.076	31,3	11,7
China	75.733	30,8	5,8
Irak	73.561	26,6	6,5
Iran	58.707	38,2	12,8
Australien und Ozeanien	10.832	38,8	11,7
ungeklärt, staatenlos, ohne Angaben	59.976	30,3	16,1

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister

Asylsuchende und Asylberechtigte

In absoluten Zahlen, Anerkennungsquote in Prozent, 1975 bis 2006¹



¹ bis einschl. 1990 Westdeutschland, ab 1991 Deutschland
² die Anerkennungsquote bezieht sich auf die im jeweiligen Berichtsjahr getroffenen Entscheidungen.
³ bis 1994 Erst- und Folgeanträge, ab 1995 nur Erstanträge

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006; Statistisches Bundesamt: Datenreport 2006
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Stand: 2008

■ Asylsuchende und Asylberechtigte

■ Fakten

In Westdeutschland erhöhte sich die Zahl der Asylsuchenden zwischen 1972 und 1980 von 5.289 auf 107.818. In den drei Folgejahren sank sie und fiel im Jahr 1983 auf unter 20.000. Mit Ausnahme des Jahres 1987 nahm die Zahl der Asylsuchenden in Westdeutschland bzw. später in Deutschland zwischen 1983 und 1992 jährlich zu. Mit 438.191 Asylsuchenden im Jahr 1992 wurde der bisherige Höchststand erreicht.

Durch die Änderung des Asylgrundrechts, das Ende der Kriegshandlungen im ehemaligen Jugoslawien sowie die Stabilisierung Osteuropas und anderer Regionen sank die Zahl der Asylsuchenden auf 323.599 im Jahr 1993 bzw. auf unter 128.000 in den Jahren 1994/1995. Seitdem ist die Zahl der Asylbewerber – bis auf eine leichte Steigerung 2001 – kontinuierlich gesunken. 1998 lag sie erstmals seit 1987 unter 100.000. Im Jahr 2006 wies sie mit 21.029 den geringsten Wert seit 1983 auf.

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben in Deutschland zwischen 1990 und Ende 2006 über 2,25 Millionen Menschen um politisches Asyl nachgesucht. Die Asylsuchenden stammten größtenteils aus Europa einschließlich der Türkei. Allerdings ist vor allem die Zahl der Asylsuchenden aus europäischen Staaten stark gesunken: Von 310.529 Personen im Jahr 1992 auf 7.447 Personen im Jahr 2006. Weniger stark sank im selben Zeitraum die Zahl der Asylbewerber aus asiatischen (1992: 56.480; 2006: 8.997) bzw. afrikanischen Staaten (1992: 67.408; 2006: 3.885).

Im Zeitraum von 2002 bis 2006 stammten die meisten Asylbewerber aus der Türkei bzw. Serbien und Montenegro (12,0 bzw. 11,7 Prozent). Drittstärkstes Herkunftsland war der Irak (9,4 Prozent) vor der Russischen Föderation (6,3 Prozent) und Vietnam (4,0 Prozent). Die Türkei sowie Serbien und Montenegro (bzw. die Bundesrepublik Jugoslawien) sind seit den 1990er Jahren jedes Jahr unter den drei stärksten Herkunftsländern zu finden.

Innerstaatliche Konflikte können die ethnische Zusammensetzung der Asylsuchenden beeinflussen. So waren beispielsweise im Jahr 2006 81,6 Prozent aller Antragssteller aus der Türkei Kurden – nur 11,8 Prozent waren Türken. Im selben Jahr hatten Tschetschenen einen Anteil von 40,2 Prozent an allen Asylbewerbern aus der Russischen Föderation. Der entsprechende Anteil der Russen lag lediglich bei 13,1 Prozent.

Im Jahr 2006 wurden 37,4 Prozent der Asylbeanträge von Frauen gestellt. Im Jahr 2003 lag der Frauenanteil noch bei 30,1 Prozent. Bei der Altersstruktur der Asylantragsteller im Jahr 2006 fällt auf, dass mehr als drei Viertel (78,5 Prozent) der Antragsteller jünger als dreißig Jahre und 45,5 Prozent minderjährig waren.

Das BAMF hat zwischen Anfang 1990 und Ende 2006 über mehr als 2,8 Millionen Asylanträge entschieden. Die Asylanerkennungsquote lag dabei durchgängig unter 10 Prozent, seit 1997 unter 6 Prozent. Im Jahr 2006 wurde mit 0,8 Prozent die bis dahin niedrigste Quote registriert.

■ Asylsuchende und Asylberechtigte

Von 1990 bis 2006 wurden 134.586 Asylantragsteller vom BAMF als asylberechtigt anerkannt. 81.638 Personen erhielten Abschiebungsschutz. Dazu kamen 23.487 Asylbewerber, bei denen Abschiebungsverbote festgestellt wurden. Im gleichen Zeitraum lehnte das BAMF etwas über 1,85 Millionen Anträge auf Asyl ab; zudem gab es knapp 740.000 Verfahrenserledigungen aus formalen Gründen (Einstellungen, Rücknahmen).

Zwischen 1995 und 2005 sank die Zahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 488.974 auf 211.122 Personen. Mit einer einzigen Ausnahme (1996: 489.742) war sie dabei jedes Jahr niedriger als im Vorjahr. Parallel zur der Empfängerzahl reduzierten sich auch die Nettoausgaben im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes von 2,8 Mrd. Euro im Jahr 1994 – über 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2000 – auf 1,2 Mrd. Euro 2005.

Von den 1.223 Mio. Euro im Jahr 2005 wurden 29,2 Prozent an Empfänger gezahlt, die sich innerhalb von Einrichtungen aufhielten. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass die sozialen Leistungen vorrangig als Sachleistungen zu gewähren sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die sozialen Leistungen ausschließlich zur Bedarfsdeckung in Deutschland dienen.

■ Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006, Asyl in Zahlen; Statistisches Bundesamt: Datenreport 2006

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz wird politisch verfolgten Ausländern das Recht auf Asyl in Deutschland gewährt. Damit ist das Asylrecht in Deutschland als individuell einklagbarer Rechtsanspruch mit Verfassungsrang ausgestaltet. Für die Prüfung der Asylanträge ist das BAMF zuständig.

Das Grundrecht auf Asyl gilt allein für politisch Verfolgte, die staatliche Verfolgung erlitten haben bzw. denen eine solche nach einer Rückkehr in das Herkunftsland konkret droht.

Eine Berufung auf das Asylgrundrecht ist für Personen ausgeschlossen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen (§ 26a AsylVfG). Sichere Drittstaaten sind alle EU-Staaten, Norwegen und die Schweiz. Damit gelangen Personen, die über die deutschen Landgrenzen einreisen, nicht in das deutsche Asylverfahren, wenn sie in den sicheren Drittstaat zurückgeschoben werden können.

■ Asylsuchende und Asylberechtigte

In absoluten Zahlen, Anerkennungsquote in Prozent, 1975 bis 2006*

	Asylsuchende	Asylberechtigte nach Art.16/16a GG	Anerkennungsquote, in Prozent**
1975	9.627	2.928	22,2
1980	107.818	12.783	12,0
1985	73.832	11.224	29,2
1990	193.063	6.518	4,4
1991	256.112	11.597	6,9
1992	438.191	9.189	4,2
1993	322.599	16.396	3,2
1994***	127.210	25.578	7,3
1995***	127.937	18.100	9,0
1996	116.367	14.389	7,4

* bis einschl. 1990 Westdeutschland, ab 1991 Deutschland. Vor dem Jahr 1993 fanden nicht alle Asylsuchenden Eingang in die allgemeine Zuzugsstatistik.

** die Anerkennungsquote bezieht sich auf die im jeweiligen Berichtsjahr getroffenen Entscheidungen.

*** bis 1994 Erst- und Folgeanträge, ab 1995 nur Erstanträge

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006, Statistisches Bundesamt: Datenreport 2006

■ Asylsuchende und Asylberechtigte

In absoluten Zahlen, Anerkennungsquote in Prozent, 1975 bis 2006*

	Asylsuchende	Asylberechtigte nach Art.16/16a GG	Anerkennungsquote, in Prozent**
1997	104.353	8.443	4,9
1998	98.644	5.883	4,0
1999	95.113	4.114	3,0
2000	78.564	3.128	3,0
2001	88.287	5.716	5,3
2002	71.127	2.379	1,8
2003	50.563	1.534	1,6
2004	35.607	960	1,5
2005	28.914	411	0,9
2006	21.029	251	0,8

* bis einschl. 1990 Westdeutschland, ab 1991 Deutschland. Vor dem Jahr 1993 fanden nicht alle Asylsuchenden Eingang in die allgemeine Zuzugsstatistik.

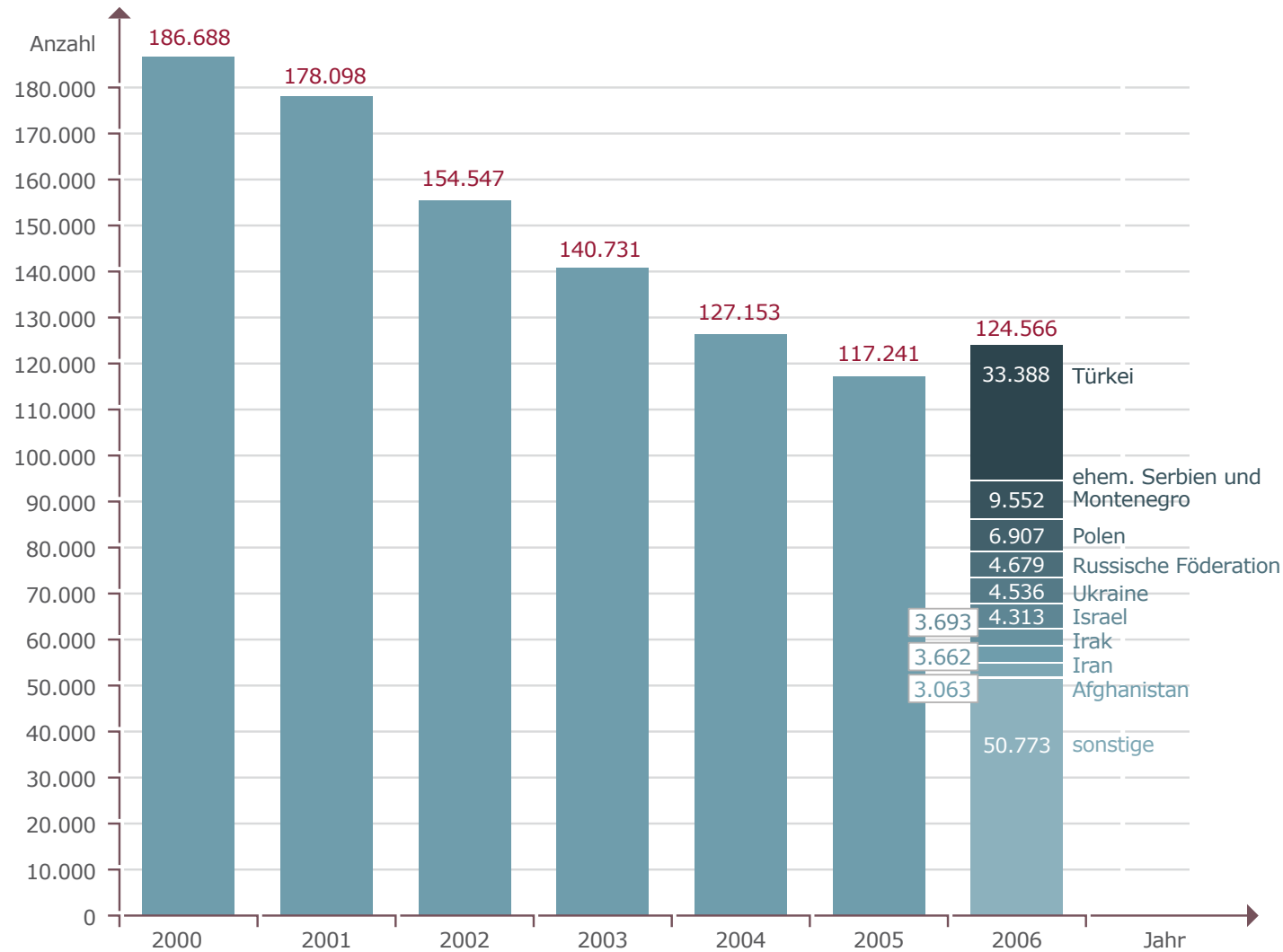
** die Anerkennungsquote bezieht sich auf die im jeweiligen Berichtsjahr getroffenen Entscheidungen.

*** bis 1994 Erst- und Folgeanträge, ab 1995 nur Erstanträge

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006, Statistisches Bundesamt: Datenreport 2006

■ Eingebürgerte Personen

Nach bisheriger Staatsangehörigkeit, in absoluten Zahlen, 2000 bis 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungsstatistik
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Stand: 2007

■ Eingebürgerte Personen

■ Fakten

Im Jahr 2006 wurden in Deutschland nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 124.566 Ausländer eingebürgert. Ihren bisherigen Höchststand erreichte die Zahl der Einbürgerungen mit knapp 186.700 im Jahr der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts (2000). Nachdem die Einbürgerungszahlen in der Folgezeit jedes Jahr sanken, stiegen sie 2006 gegenüber dem Vorjahr um 7.325 bzw. 6,2 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte (50,6 Prozent) der im Jahr 2006 Eingebürgerten waren männlich. Insgesamt wurden seit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts mehr als eine Million Personen (1.029.024) eingebürgert.

Die größte Gruppe der 2006 Eingebürgerten stellten wie schon in den Jahren zuvor Personen aus der Türkei (33.388). Allerdings ist die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit türkischer Herkunft seit dem Jahr 2000 (82.861) deutlich zurückgegangen. Ihr Anteil sank von damals 44,4 Prozent auf 26,8 Prozent im Jahr 2006. Damit lag er zuletzt nur noch etwas höher als der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an der ausländischen Bevölkerung insgesamt (25,8 Prozent).

An zweiter und dritter Stelle standen im Jahr 2006 Einbürgerungen von Personen aus den Gebieten des ehemaligen Serbien und Montenegro (10,1 Prozent) und Polen (5,5 Prozent). Darauf folgten Eingebürgerte aus der Russischen Föderation (3,8 Prozent), der Ukraine (3,6 Prozent), Israel (3,5 Prozent) und dem Irak (3,0 Prozent).

Im Jahr 2006 wurden 51,0 Prozent aller Einbürgerungen unter Fortbestehen der bisherigen Staatsangehörigkeit vollzogen (Ausnahmeregelungen § 12 StAG) – der höchste Wert seit dem Jahr 2000. In den Jahren 2000 bis 2006 lag der Anteil der Einbürgerungen mit fortbestehender Staatsangehörigkeit im Durchschnitt bei 45,2 Prozent. Bei der größten Einbürgerungsgruppe, den türkischen Staatsbürgern, lag der Anteil der Personen, bei denen die türkische Staatsangehörigkeit fortbesteht, im Jahr 2006 bei 15,9 Prozent. Die Ausnahmeregelungen des § 12 StAG greifen insbesondere bei Staatsangehörigen aus dem Iran, Marokko, Afghanistan, dem Libanon und Syrien, da diese Länder in der Regel eine Entlassung aus ihrer Staatsangehörigkeit verweigern. Auch bei Personen aus den EU-Mitgliedstaaten wie z.B. Polen, Italien und Griechenland wurden die Einbürgerungen unter genereller Hinnahme der früheren Staatsangehörigkeit vorgenommen.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Einbürgerungsstatistik; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt in der Regel durch Geburt oder durch Einbürgerung. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts am 1. Januar 2000 haben Ausländer bereits nach acht Jahren rechtmäßigen



■ Eingebürgerte Personen

gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG). Ehegatten und minderjährige Kinder können mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren im Bundesgebiet aufhalten (§ 10 Abs. 2 StAG).

Der Einbürgerungswillige muss sich außerdem zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und erklären, dass er keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, die gegen diese Grundordnung gerichtet sind. Zusätzlich muss er den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen grundsätzlich selbst bestreiten können, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben und er darf nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein. Zudem muss er über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Ferner sollen Einbürgerungsbewerber – gemäß des am 28. August 2007 in Kraft getretenen Richtlinienumsetzungsgesetzes – ab dem 1. September 2008 auch Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland aufweisen. Diese sind durch einen Einbürgerungstest nachzuweisen (§ 10 Abs. 5 StAG).

■ ■ Eingebürgerte Personen

Nach bisheriger Staatsangehörigkeit und nach Geschlecht, in absoluten Zahlen, 2000 bis 2006

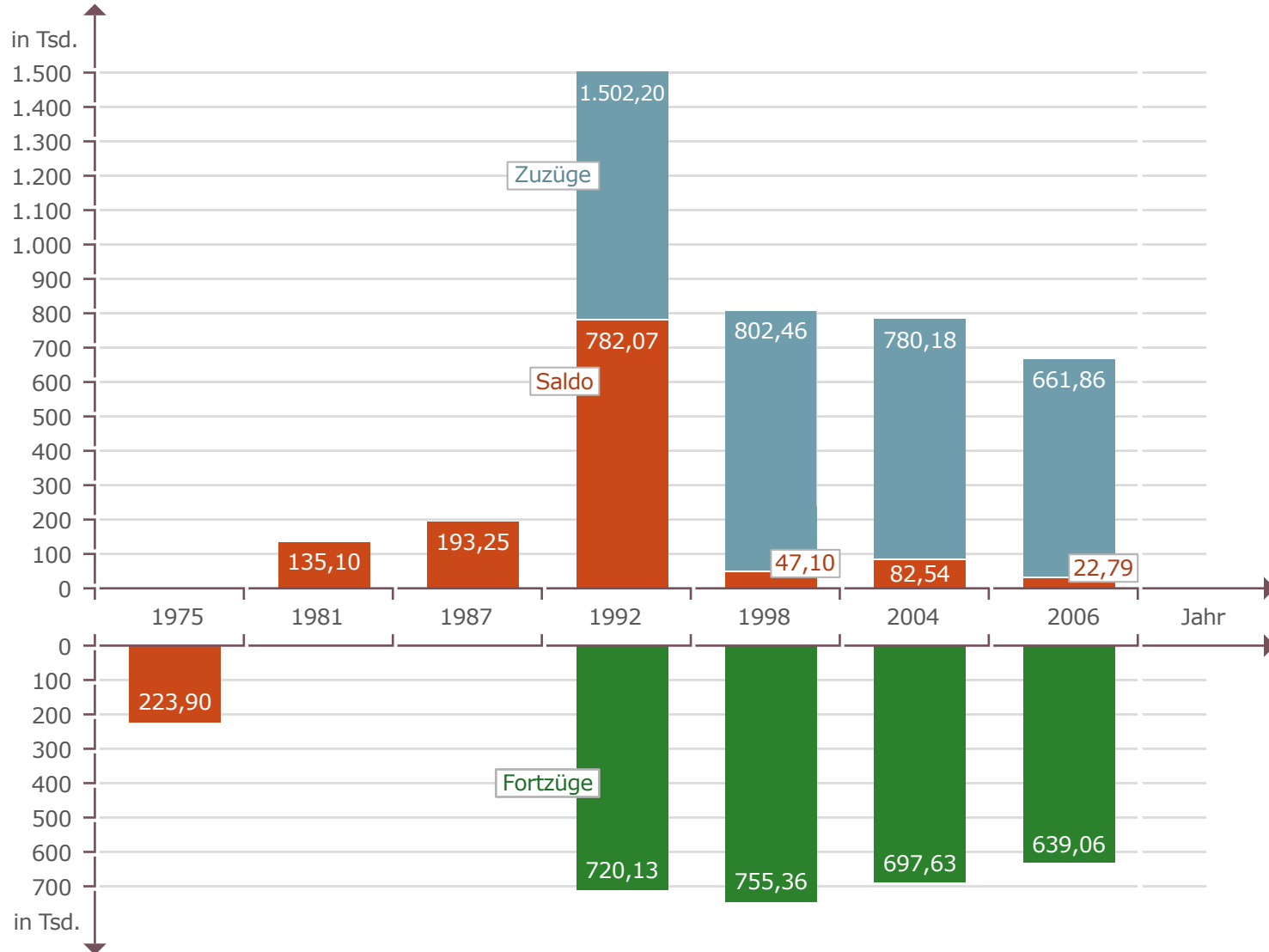
	2000	2001	2002	2003
insgesamt	186.688	178.098	154.547	140.731

	2004	2005	2006
insgesamt	127.153	117.241	124.566
davon:			
männlich	64.560	59.923	63.049
weiblich	62.593	57.318	61.517
Türkei	44.465	32.661	33.388
ehemaliges Serbien und Montenegro*	3.539	8.824	9.552
Polen	7.499	6.896	6.907
Russische Föderation	4.381	5.055	4.679
Ukraine	3.844	3.363	4.536
Israel	3.164	2.871	4.313
Irak	3.564	4.136	3.693
Iran	6.362	4.482	3.662
Marokko	3.820	3.684	3.546
Kasachstan	1.443	2.975	3.207
Afghanistan	4.077	3.133	3.063
vorstehende Staaten zusammen	86.158	78.080	80.546
sonstige	40.995	39.161	44.020

* ab August 2006 werden neben der Staatsangehörigkeit von Serbien und Montenegro auch die Staatsangehörigkeiten der beiden Nachfolgestaaten ‚Serbien‘ und ‚Montenegro‘ nachgewiesen.

Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

In absoluten Zahlen, 1975 bis 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Bundesverwaltungsamt; BAMF
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Stand: 2008

■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

■ Fakten

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden von 1991 bis 2006 etwa 15,1 Millionen Zuzüge vom Ausland nach Deutschland registriert. Gleichzeitig wurden für denselben Zeitraum 10,9 Millionen Fortzüge ins Ausland verzeichnet. Im Saldo betrachtet ergibt sich somit ein Wanderungsüberschuss von fast 4,2 Millionen.

Vier Faktoren sind für diese hohen Zuzugszahlen maßgeblich verantwortlich. Erstens der – bis Mitte der 1990er Jahre – erhöhte Zuzug von (Spät-)Aussiedlern. Zweitens die bis 1992 gestiegene Zahl von Asylsuchenden, die seitdem jedoch kontinuierlich gesunken ist. Drittens die hohe Zahl der seit 1991/92 aus dem ehemaligen Jugoslawien geflohenen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, von denen die meisten bereits wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Und viertens die gestiegene, aber zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten, insbesondere von Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmern.

Nach offiziellen Angaben verschiedener Institutionen gab es 2006 folgende Zuwanderungsgruppen: Saisonarbeitnehmer und Schaustellergelieferten (303.429 Personen), Werkvertragsarbeitnehmer (20.001), EU-14-Binnenmigranten (89.788), Familiennachzügler (50.300), Asylbewerber (21.029), (Spät-)Aussiedler (7.747) und jüdische Zuwanderer (1.079). Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien können die einzelnen Zuwanderungsgruppen allerdings nicht einfach addiert werden.

Im Jahr 2006 wurde mit 661.855 Zuzügen die niedrigste Zuzugszahl seit der Wiedervereinigung registriert – ein Rückgang um 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bereits von 2004 auf 2005 war die Zuzugszahl um 9,3 Prozent gesunken.

Die höchsten Zuzugszahlen im Jahr 2006 wurden für Nordrhein-Westfalen (128.873 Zuzüge), Bayern (116.298 Zuzüge), Baden-Württemberg (116.032 Zuzüge) und Niedersachsen (69.486 Zuzüge) registriert. Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungszahl hatte Hamburg den höchsten Pro-Kopf-Zuzug – vor Berlin, Baden-Württemberg und Hessen. Den niedrigsten hatten Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Mit 558.467 Zuzügen von Ausländern stieg der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtzuwanderung im Jahr 2006 auf 84,4 Prozent. Hierbei stellten die Polen mit 152.733 Personen die größte Gruppe dar. Insgesamt stieg die Zahl der Zuzüge polnischer Staatsangehöriger in den ersten drei Jahren seit dem Beitritt Polens zur EU um fast drei Viertel. Die zweitgrößte Gruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit bildeten die Türken (30.720 Personen). Die Zahl der Zuzüge türkischer Staatsangehöriger hat sich seit dem Jahr 2002 kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2005 hielt sich etwa die Hälfte der 579.000 zugezogenen Ausländer nur kurzzeitig – für weniger als ein Jahr – in Deutschland auf.



■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

Der Anteil der Deutschen an der Zuwanderung (2006: 103.388) sank auf 15,6 Prozent. Grund hierfür ist der anhaltende Rückgang des (Spät-)Aussiedlerzuzugs. Der Anteil der Spätaussiedler an den Zuzügen von Deutschen lag im Jahr 2006 bei lediglich 6,9 Prozent. Im Vorjahr waren es noch 24,0 Prozent und 1992 sogar noch 79,3 Prozent. Alle anderen waren Personen, die nach temporärem Aufenthalt im Ausland nach Deutschland zurückkehrten – wie z.B. Techniker, Manager, Kaufleute, Rentner, Studenten, Wissenschaftler sowie deren Angehörige.

Die Zahl der gesamten Fortzüge (Deutsche und Ausländer) stieg im Jahr 2006 leicht gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent auf 639.064. Der Anteil deutscher Staatsangehöriger an der Abwanderung betrug 24,3 Prozent (155.290), nachdem er bis zum Jahr 2002 jährlich bei unter 20 Prozent lag.

Im Jahr 2006 wurde mit 22.791 Personen der niedrigste Gesamtwanderungsüberschuss seit 1984 registriert. Während sich der Wanderungsüberschuss der Ausländer von 2005 auf 2006 von 95.717 auf 74.693 Personen reduzierte, war der Wanderungssaldo bei den Deutschen sogar negativ (minus 51.902).

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes sind im Jahr 2007 683.000 Personen nach Deutschland zugezogen und 635.000 Personen aus Deutschland fortgezogen. Daraus ergibt sich ein Wanderungsüberschuss von 48.000 Personen. Der Wanderungsüberschuss ausländischer Personen stieg im Jahr 2007 auf 102.000. Bei den Deutschen blieb der Wanderungsverlust mit 54.000 Personen nahezu konstant.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Bundesverwaltungsamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister, Migrationsbericht 2006

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Eine hier nicht betrachtete Gruppe ist die der illegal Zugewanderten. In der öffentlichen Diskussion werden zwar immer wieder Schätzungen zur Größenordnung der sich illegal in Deutschland aufhaltenden Ausländer genannt. Diese sind aber oft wenig fundiert und daher als Grundlage ungeeignet. Hinzu kommt, dass der Umfang dieser (mobilen) Gruppe ständig von Zu- und Fortzügen, Geburten und Sterbefällen, dem Zugang in die Illegalität oder der Erlangung eines legalen Status abhängt. Zudem ist Deutschland in den letzten Jahren verstärkt Transitland illegaler Migration geworden. Entsprechend fehlt eine aussagekräftige Statistik, die illegale Migration umfassend abbilden könnte.



■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

Nach ausgewählten Zuwanderungsgruppen, in absoluten Zahlen, 1975 bis 2006

	Personen insgesamt	davon:			
		Deutsche		Ausländer	
		insgesamt	davon: Aussiedler	insgesamt	davon: Asylsuchende
		Zuzüge			
1992	1.502.198	290.850	230.565*	1.211.348	438.191
1995	1.096.048	303.347	211.601	792.701	127.937
1998	802.456	196.956	97.331	605.500	98.644
2001	879.217	193.958	86.637	685.259	88.287
2004	780.175	177.993	49.815	602.182	35.607
2005	707.352	128.051	30.779	579.301	28.914
2006	661.855	103.388	7.113	558.467	21.029
		Fortzüge			
1992	720.127	105.171	–	614.956	–
1995	698.113	130.672	–	567.441	–
1998	755.358	116.403	–	638.955	–
2001	606.494	109.507	–	496.987	–
2004	697.633	150.667	–	546.966	–
2005	628.399	144.815	–	483.584	–
2006	639.064	155.290	–	483.774	–

* einschl. nichtdeutsche Angehörige von Spätaussiedlern i. S.v. § 8 Abs.2 BVFG

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Bundesverwaltungsamt; Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

Nach ausgewählten Zuwanderungsgruppen, in absoluten Zahlen, 1975 bis 2006

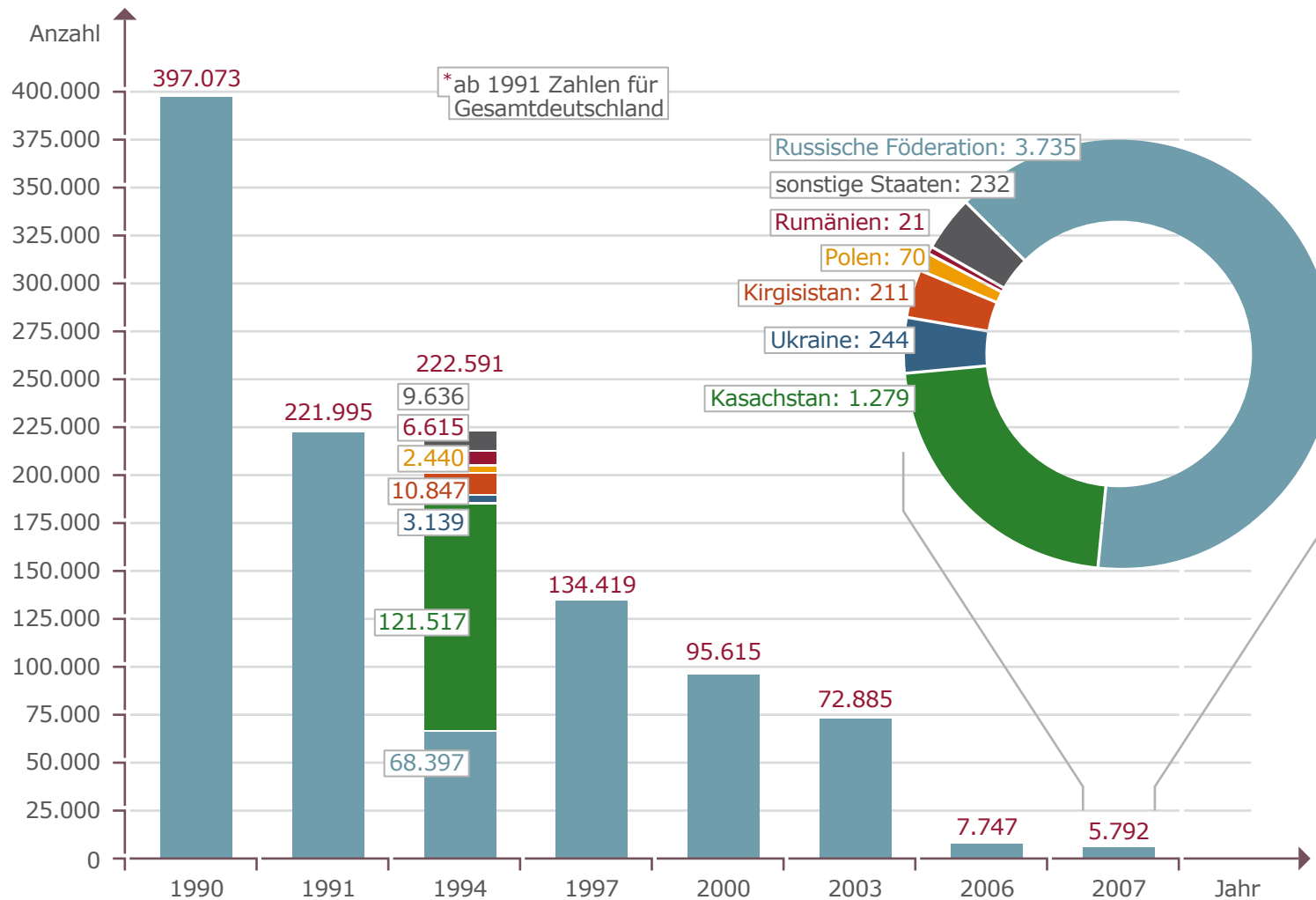
	Personen insgesamt	davon:			
		Deutsche		Ausländer	
		insgesamt	davon: Aussiedler	insgesamt	davon: Asylsuchende
		Saldo			
1975	-223.902	-	-	-	-
1978	100.851	-	-	-	-
1981	135.104	-	-	-	-
1984	-194.445	-	-	-	-
1987	193.247	-	-	-	-
1990	681.863	-	-	-	-
1992	782.071	185.679	-	596.392	-
1995	397.935	172.675	-	225.260	-
1998	47.098	80.553	-	-33.455	-
2001	272.723	84.451	-	188.272	-
2004	82.542	27.326	-	55.216	-
2005	78.953	-16.764	-	95.717	-
2006	22.791	-51.902	-	74.693	-

* *einschl. nichtdeutsche Angehörige von Spätaussiedlern i. S.v. § 8 Abs.2 BVFG*

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Bundesverwaltungsamt; Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen

Nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2007*



Quelle: Bundesverwaltungsamt: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de

Stand: 2008



bbp: 2008 Bundeszentrale für politische Bildung

■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen

■ Fakten

Die statistische Erfassung der (Spät-)Aussiedleraufnahme findet personenbezogen beim Bundesverwaltungsamt in Köln statt. Im Zeitraum von 1990 bis 2006 wanderten fast zweieinhalb Millionen Menschen im Rahmen des (Spät-)Aussiedlerzuzugs nach Deutschland ein (2.489.938). Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit von ihnen dauerhaft in Deutschland bleibt.

Nachdem die Zuwanderung von Personen, die entweder als Aussiedler oder Spätaussiedler einschließlich ihrer Angehörigen nach Deutschland kamen, im Jahr 1990 ihren Höhepunkt erreichte (397.073), sind die Zuzugszahlen stetig zurückgegangen. Im Jahr 2000 sank der Zuzug erstmals auf unter 100.000 Personen. 2007 wurde mit 5.792 Personen der niedrigste (Spät-)Aussiedlerzuzug seit Beginn der Aussiedleraufnahme im Jahr 1950 registriert.

Der stetige Rückgang der (Spät-)Aussiedlerzahlen seit Mitte der 1990er Jahre resultiert vor allem aus der Abnahme des Zuzugspotenzials, der Änderung der Aufnahmevoraussetzungen (zuletzt: Sprachstandstests) und der zunehmenden Beseitigung der Ursachen für die Auswanderung.

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sank von 1999 bis zum Jahr 2005 auch die Anzahl der neu gestellten Aufnahmeanträge kontinuierlich. So wurden im Jahr 2005 nur noch 21.306 Aufnahmeanträge gestellt, gegenüber 34.560 im Jahr 2004 oder etwa 117.000 im Jahr 1999. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2006 fiel die Zahl der Aufnahmeanträge 2007 auf 11.056.

Insgesamt wurden 1990 bis 2006 etwa 2,75 Millionen Aufnahmeanträge gestellt. In den Jahren vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes erhielten durchschnittlich etwa zwei Drittel der Antragsteller einen Aufnahmebescheid, 2005 und 2006 wurde nur noch etwa jeder achte Antrag genehmigt.

Nicht nur die Größenordnung, sondern auch die Zusammensetzung des (Spät-)Aussiedlerzuzuges nach Herkunftsgebieten hat sich seit Beginn der 1990er Jahre stark verändert. Kamen im Jahr 1990 noch 133.872 Aussiedler aus Polen und 111.150 aus Rumänien, so zogen im Jahr 2006 nur 80 bzw. 40 (Spät-)Aussiedler aus diesen Ländern nach Deutschland. Seit 1990 stellen Personen aus der ehemaligen Sowjetunion die zahlenmäßig stärkste Gruppe. Ihr Anteil am gesamten (Spät-)Aussiedlerzuzug liegt seit Jahren bei etwa 99 Prozent. Die größten Herkunftsgebiete im Jahr 2007 waren die Russische Föderation (3.735), Kasachstan (1.279), Ukraine (244) und Kirgisistan (211).

Die (Spät-)Aussiedlerzuwanderung wirkt sich – ebenso wie die Zuwanderung von Ausländern – positiv auf die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland aus. Da die zuwandernden (Spät-)Aussiedler relativ jung sind, kommt es zu einem Verjüngungseffekt. So waren 64,0 Prozent der im Jahr 2006 zugezogenen (Spät-)Aussiedler unter 45 Jahre alt (2005: 72,9 Prozent), während im selben Jahr nur knapp 55 Prozent der Gesamtbevölkerung auf diese Altersgruppe entfielen. Und lediglich 11,1 Prozent der (Spät-)Aussiedler waren 2006 über 65 Jahre (2005: 7,0 Prozent), aber gut 19 Prozent der Gesamtbevölkerung.



■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen

Auf Basis von Zensusdaten aus einzelnen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und Angaben des Auswärtigen Amtes ergibt sich eine Größenordnung von etwa 800.000 bis 820.000 deutschen Volkszugehörigen, die im Jahr 2006 noch in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion leben. Die Zahl der nichtdeutschen Familienangehörigen deutscher Volkszugehöriger ist nicht bekannt.

Da jedoch viele Antragsteller die sprachlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme als (Spät-)Aussiedler nicht mehr erfüllen, geht das BAMF davon aus, dass die Zahl der aussiedlungsberechtigten Personen deutlich niedriger liegt. So haben seit dem Jahr 2000 jeweils mehr als die Hälfte der (Spät-)Aussiedlerbewerber, die sich dem Sprachtest stellten, diesen nicht bestanden (2006: 50,51 Prozent).

■ Datenquelle

Bundesverwaltungsamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige, die unter einem so genannten Kriegsfolgenschicksal gelitten haben und die im Bundesvertriebenengesetz benannten Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten einen ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet begründet haben. Wer deutscher Volkszugehöriger ist, bestimmt § 6 BVFG.

Wer erst nach dem 31. Dezember 1992 geboren wurde, ist kein Spätaussiedler mehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BVFG). Hierdurch wurde ein langsames Auslaufen des Spätaussiedlerzuzuges eingeleitet.



■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen

Nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2007*

	1990	1991	1994	1997
insgesamt	397.073	221.995	222.591	134.419
davon:				
Russische Föderation	–	–	68.397	47.055
Kasachstan	–	–	121.517	73.967
Ukraine	–	–	3.139	3.153
Kirgisistan	–	–	10.847	4.010
Polen	–	–	2.440	687
Rumänien	–	–	6.615	1.777
sonstige Staaten	–	–	9.636	3.770

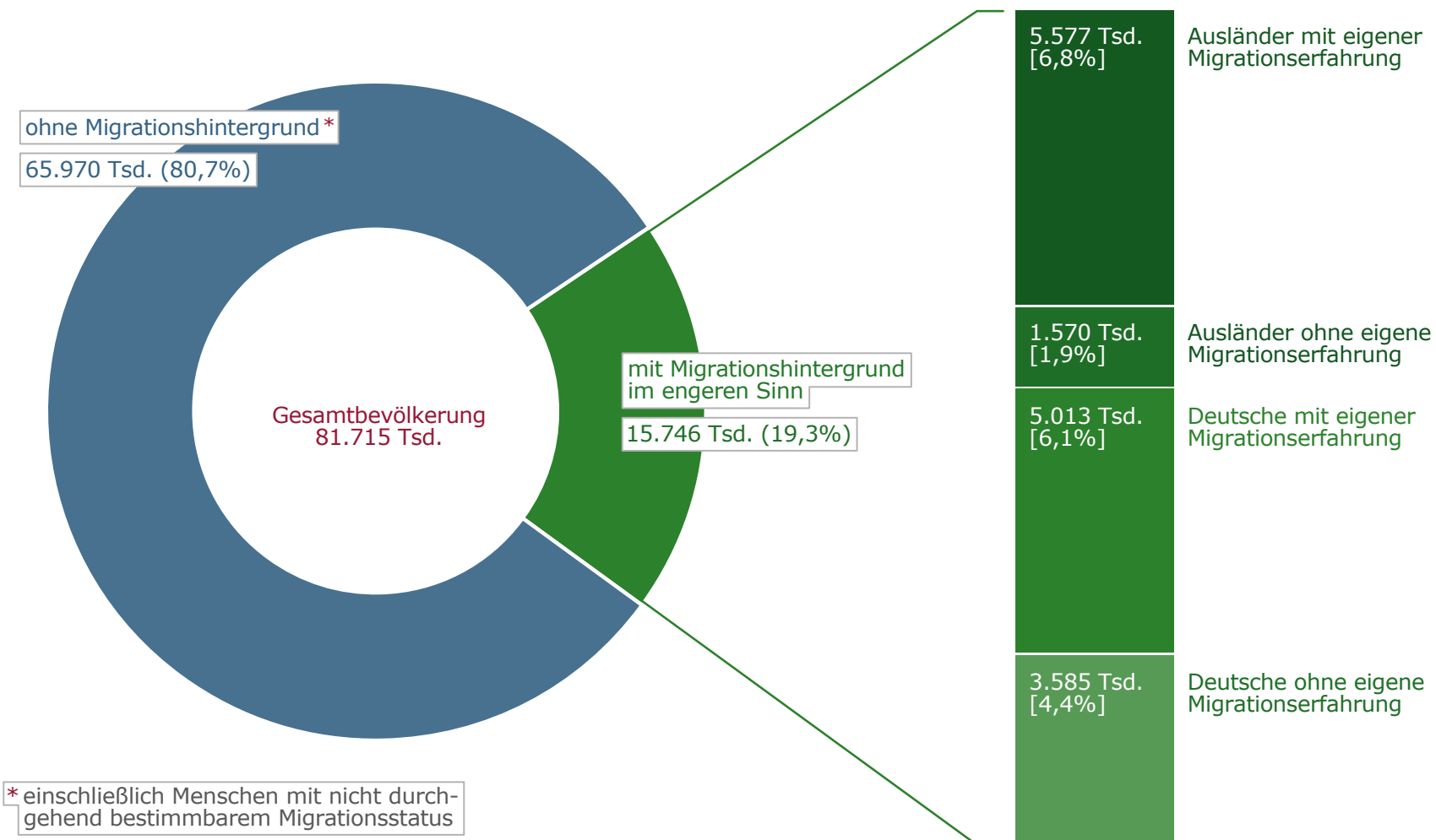
	2000	2003	2006	2007
insgesamt	95.615	72.885	7.747	5.792
davon:				
Russische Föderation	41.478	39.404	5.189	3.735
Kasachstan	45.657	26.391	1.760	1.279
Ukraine	2.773	2.711	314	244
Kirgisistan	2.317	2.040	183	211
Polen	484	444	80	70
Rumänien	547	137	40	21
sonstige Staaten	2.359	1.758	181	232

* ab 1991 Zahlen für Gesamtdeutschland



■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2010



■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

■ Fakten

Im Jahr 2010 hatten 15,75 Millionen der insgesamt 81,7 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund (Zugewanderte und ihre Nachkommen) – im Jahr 2005 lag die Zahl noch bei 14,8 Millionen. Von den 15,75 Millionen Personen mit Migrationshintergrund waren rund 8,6 Millionen Deutsche und etwa 7,15 Millionen Ausländer. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung lag im Jahr 2010 bei 19,3 Prozent (2005: 17,9 Prozent). Dieser Anstieg speist sich aus zwei Quellen: Von 2005 bis 2010 ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug und Geburten um etwa 750.000 angewachsen und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um circa 1,5 Millionen zurückgegangen.

Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund waren 2010 selbst Migranten (erste Generation), ein Drittel wurde bereits in Deutschland geboren (zweite oder dritte Generation). Eine Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund zeigt, dass die größte Gruppe im Jahr 2010 Ausländer mit eigener Migrationserfahrung waren – ihr Anteil lag bei 35,4 Prozent. Darauf folgte die Gruppe der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung (31,8 Prozent) sowie die der Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung (22,8 Prozent). 10,0 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund waren Ausländer, die in Deutschland geboren wurden (zweite oder dritte Generation).

Für das Jahr 2009 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Deutschen mit Migrationshintergrund genauer differenziert. Insgesamt stellte diese Gruppe in diesem Jahr mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund (54,0 Prozent). Dabei entfielen 11,1 Prozent auf selbst zugewanderte Eingebürgerte (etwa 1,7 Mio.

Personen) und 2,6 Prozent auf Eingebürgerte ohne Migrationserfahrung (etwa 400.000 Personen). 20,8 Prozent waren deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung. Bei den restlichen 19,5 Prozent handelte es sich um Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung (etwa 3,1 Mio. Personen). Dies sind zum einen Kinder von Eingebürgerten, (Spät-) Aussiedlern oder Ausländern, zum anderen Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Eingebürgerter, (Spät-) Aussiedler oder Ausländer ist.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2010 96,3 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland und Berlin. Am höchsten war ihr Anteil in den Stadtstaaten Bremen (27,9 Prozent), Hamburg (27,4 Prozent) und Berlin (24,3 Prozent) sowie in den Flächenstaaten Baden-Württemberg (26,2 Prozent), Hessen (25,0 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (23,9 Prozent). In Ostdeutschland lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei lediglich 4,6 Prozent. Auf Gemeindeebene gilt, dass je größer die Einwohnerzahl der Gemeinde ist, desto größer ist auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Bei den Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern lag der entsprechende Anteil im Jahr 2010 im Durchschnitt bei deutlich mehr als einem Viertel. Und auch in der Zukunft wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen: Insgesamt hatte in Deutschland 2010 gut ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund (34,8 Prozent) – in der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen lag der entsprechende Anteil im selben Jahr bei 21,0 Prozent und bei den 85- bis unter 95-Jährigen bei 5,7 Prozent.



■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

Die meisten Personen mit Migrationshintergrund stammen aus der Türkei (15,8 Prozent), gefolgt von Polen (8,3 Prozent), Russland (6,7 Prozent) und Italien (4,7 Prozent). Kasachstan ist mit 4,7 Prozent das einzige wichtige nicht-europäische Herkunftsland. Mit 1,4 Millionen kommen die meisten (Spät-)Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion – vor allem aus Russland (605.000) und aus Kasachstan (537.000). Daneben sind Polen (581.000) und Rumänien (221.000) wichtige Herkunftsländer. Bei diesen Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass für 16,3 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund die Angaben zur derzeitigen beziehungsweise früheren Staatsangehörigkeit fehlen.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2009

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Als Ausländer gelten Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Die hier veröffentlichten Zahlen beziehen sich auf die sogenannte Bevölkerung mit Migrationshintergrund „im engeren Sinn“. Zu dieser Bevölkerungsgruppe zählen im Mikrozensus alle seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und alle im Inland mit fremder Staatsangehörigkeit Geborenen sowie die hier geborenen Deutschen, die mit zumindest einem Elternteil im selben Haushalt leben, der zugewandert ist oder als Ausländer in Deutschland geboren wurde.

In den Jahren 2005 und 2009 konnte zusätzlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ abgebildet werden. Diese umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alle vier Jahre fragt der Mikrozensus nach der Staatsangehörigkeit der nicht im selben Haushalt lebenden Eltern. Dadurch konnte 2009 bei 345.000 Personen ein Migrationshintergrund identifiziert werden, der in den anderen Jahren nicht erkennbar ist. Damit lag die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn 2009 bei 16,0 Millionen.



■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2010

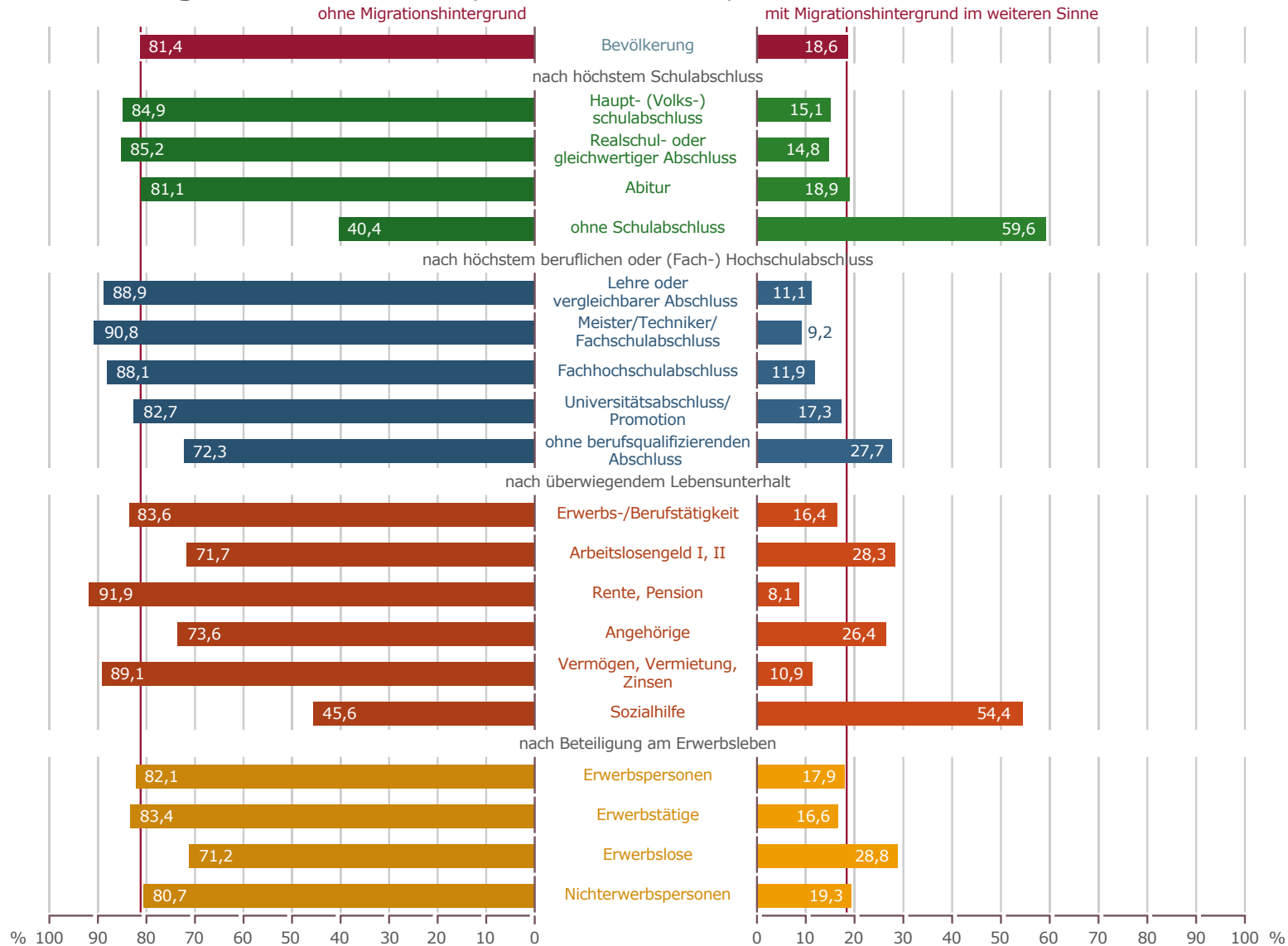
	in Tsd.	in Prozent
Gesamtbevölkerung	81.715	100,0
davon:		
ohne Migrationshintergrund*	65.970	80,7
mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	15.746	19,3
davon:		
Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	5.577	6,8
Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	1.570	1,9
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	5.013	6,1
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	3.585	4,4

* einschließlich Menschen mit nicht durchgehend bestimmbarem Migrationsstatus

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Bevölkerung mit Migrationshintergrund II

Nach ausgewählten Merkmalen, Anteile in Prozent, 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Stand: 2007



■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II

■ Fakten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2005 bei 18,6 Prozent. Von den Zugewanderten und ihren Nachkommen waren 7,3 Millionen Ausländer (8,9 Prozent der Bevölkerung) und 8,0 Millionen Deutsche (9,7 Prozent der Bevölkerung). Von den 15,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund hatten 10,4 Millionen eigene Migrationserfahrungen.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund im Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringer qualifiziert und schlechter in den Arbeitsmarkt integriert sind. Fast zehn Prozent hatten keinen allgemeinen Schulabschluss und 51 Prozent keinen beruflichen Abschluss. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund waren es lediglich 1,5 bzw. 27 Prozent. (In allen Fällen wurden diejenigen nicht berücksichtigt, die sich noch in der Ausbildung befanden).

Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren waren seltener erwerbstätig als Personen ohne Migrationshintergrund (62 Prozent gegenüber 73 Prozent) und häufiger erwerbslos (13 Prozent gegenüber 7,5 Prozent) oder stehen dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung (25 Prozent gegenüber 19,5 Prozent). Weiter waren Erwerbstätige mit Migrationshintergrund doppelt so häufig als Arbeiter tätig wie Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund (48,5 Prozent gegenüber 24 Prozent).

Innerhalb der Gruppe der Ausländer sind die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung auffallend schlecht qualifiziert bzw. in den Arbeitsmarkt integriert: Obwohl die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung im Jahr 2005 nur einen Anteil von 6,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung hatten, stellten sie 41,9 Prozent aller Personen ohne Schulabschluss und 13,6 Prozent aller Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Unter den Beziehern von Arbeitslosengeld I und II bzw. unter den Erwerbslosen hatten sie einen Anteil von 14,8 bzw. 14,5 Prozent.

Ebenfalls problematisch, aber nicht so ausgeprägt wie bei den Ausländern mit eigener Migrationserfahrung, ist die Lage der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung. Ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 5,9 Prozent im Jahr 2005 stand ein Anteil von 14,1 Prozent an allen Personen ohne Schulabschluss bzw. ein Anteil von 8,6 Prozent an allen Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss gegenüber. Weiter stellten sie 9,9 Prozent aller Arbeitslosengeld-Empfänger und in der Gruppe der Erwerbslosen lag ihr Anteil bei 9,8 Prozent.

Im Gegensatz hierzu sind Deutsche mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, in allen vier Bereichen unterdurchschnittlich stark vertreten. Das heißt, dass sie deutlich besser qualifiziert und in den Arbeitsmarkt integriert sind als die Deutschen mit eigener Migrationserfahrung.



■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird zusätzlich nach einer engen und weiten Definition unterschieden. Hierfür sind keine inhaltlichen Gründe maßgeblich; die Unterscheidung wurde vielmehr aus datentechnischen Gründen getroffen.

Siehe hierzu: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.2 Mikrozensus, S. 326-328.

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Spätaussiedler, ihre Abkömmlinge und ihre bei Verlassen des Herkunftsgebietes seit mindestens drei Jahren mit ihnen verheirateten Ehegatten sind zwar Migranten, erhalten aber seit der Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts mit Wirkung zum 1. August 1999 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit (§§ 7, 40a Satz 2 StAG).



■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II

Nach ausgewählten Merkmalen, Anteile in Prozent, 2005

	insgesamt	insgesamt	davon:	
			ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne
	in Tsd.	Anteile an ausgewählten Merkmalen, in Prozent		
Bevölkerung	82.465,3	100,0	81,4	18,6
	nach höchstem Schulabschluss			
Haupt- (Volks-) schulabschluss	29.562,3	100,0	84,9	15,1
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	14.449,9	100,0	85,2	14,8
Abitur	12.374,0	100,0	81,1	18,9
ohne Schulabschluss	2.472,4	100,0	40,4	59,6
	nach höchstem beruflichen oder (Fach-) Hochschulabschluss			
Lehre oder vergleichbarer Abschluss	32.214,3	100,0	88,9	11,1
Meister/Techniker/Fachschulabschluss	5.352,6	100,0	90,8	9,2
Fachhochschulabschluss	3.029,3	100,0	88,1	11,9
Universitätsabschluss/Promotion	5.152,2	100,0	82,7	17,3
ohne berufsqualifizierenden Abschluss	21.574,5	100,0	72,3	27,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus



■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II

Nach ausgewählten Merkmalen, Anteile in Prozent, 2005

	insgesamt	insgesamt	davon:	
			ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne
	in Tsd.	Anteile an ausgewählten Merkmalen, in Prozent		
Bevölkerung	82.465,3	100,0	81,4	18,6
	nach überwiegendem Lebensunterhalt			
Erwerbs-/Berufstätigkeit	33.351,8	100,0	83,6	16,4
Arbeitslosengeld I, II	4.557,3	100,0	71,7	28,3
Rente, Pension	18.185,7	100,0	91,9	8,1
Angehörige	24.097,2	100,0	73,6	26,4
Vermögen, Vermietung, Zinsen	398,2	100,0	89,1	10,9
Sozialhilfe	964,2	100,0	45,6	54,4
	nach Beteiligung am Erwerbsleben			
Erwerbspersonen	41.149,7	100,0	82,1	17,9
Erwerbstätige	36.566,5	100,0	83,4	16,6
Erwerbslose	4.583,2	100,0	71,2	28,8
Nichterwerbspersonen	41.315,7	100,0	80,7	19,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus